

# Veränderung der Arbeitslosenzahlen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahresvergleich

Die weltweite Wirtschaftskrise hat den Arbeitsmarkt auch in Deutschland beeinträchtigt, aber bisher weniger als zu befürchten war. Die Arbeitslosenquote aller Erwerbspersonen lag im Oktober 2009 in Niedersachsen bei 7,3 % und damit 0,3 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor. Im gesamten Bundesgebiet stieg die Quote im gleichen Zeitraum von 7,2 auf 7,7 % und damit um 0,5 Prozentpunkte. Dadurch ist schon auf den ersten Blick erkennbar, dass Niedersachsens Arbeitsmarkt sich im Vergleich mit dem gesamten Bundesgebiet als relativ stabil erwiesen hat.

In diesem Beitrag wird untersucht, wie sich die absolute Zahl der Arbeitslosen seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise innerhalb eines Jahres, und zwar von Oktober 2008 bis Oktober 2009, entwickelt hat. Der Zeitraum ist also so gewählt, dass er unmittelbar nach Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise ansetzt und ein ganzes Jahr umfasst. Die Untersuchung erfolgt auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens und ganz Deutschlands. Alle Aussagen beruhen auf Daten der Bundesagentur für Arbeit, die im Internet veröffentlicht sind<sup>1)</sup>.

1) <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/1.html?call=1>

## Definition der Arbeitslosigkeit

Vorab muss die exakte derzeit geltende gesetzliche Definition von Arbeitslosigkeit betrachtet werden: Arbeitslose sind laut § 16 SGB III Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, gleichzeitig eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen. Außerdem muss die Arbeitslosigkeit gemeldet sein.

Bestimmte Personengruppen gelten nicht als arbeitslos: Teilnehmer an „Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ nach § 16 Abs. 2 SGB III (z.B. 1-Euro-Jobber). Diese werden als „nichtarbeitslose Arbeitsuchende“ gezählt. Generell erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Hierunter fallen z.B. Hilfebedürftige, die Angehörige pflegen, Kinder erziehen oder selbst zur Schule gehen. Für Ältere gilt: Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

